

Stadt Ulm
Zentrale Dienste

Eing. **12. Sep. 2012**

Tgb.-Nr. II/187

Bearb. Stelle: _____

Ø 2517-S

151

GRÜNE
Fraktion
Ulm

Herrn **OB Gönner**
Rathaus, per E-Mail

ZSIF

BD



Rathaus, Marktplatz 1
Tel: 0731 151-1096
Fax 0731 151-1097

gruene-fraktion@ulm.de
www.gruene-fraktion-ulm.de

Ulm, 11.09.2012

Besteuerung der Spielhallen in Ulm

Sehr geehrter Herr OB Gönner,

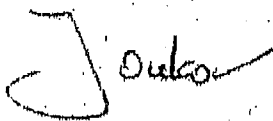
wie Sie gewiss wissen, besteht im Gemeinderat Einigkeit darüber, die sogenannten Vergnügungssteuersätze (also die Besteuerung der Geldspielgeräte in den Spielhallen) nach oben anzupassen, um die weitere Ausbreitung der Spielhallen zu erschweren.

Bei der Debatte vor einem Jahr riet die Verwaltung dazu, den Satz bei 17% der Bruttokasse festzulegen, da nicht sicher sei, ob ein höherer Satz rechtskonform wäre. Mit dem Urteil 2S2995/11 entschied das VGH Mannheim am 15.08.2012 zugunsten der Gemeinde Wehingen, dass auch ein Satz von 20% zulässig ist. Damit sind die rechtlichen Bedenken ausgeräumt.

Daher beantrage ich in Namen meiner Fraktion eine Änderung der entsprechenden Satzung und Erhöhung des Steuersatzes auf 20%.

Im Übrigen bitte ich die Verwaltung zeitnahe nach Inkrafttreten des neuen Landesglücksspielgesetzes (derzeit im parlamentarischen Verfahren) darzustellen, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf die Situation in Ulm haben wird. Schließlich verfolgt auch dieses Gesetz das Ziel einer weiteren Suchtprävention.

Mit freundlichen Grüßen
für die **GRÜNE** Fraktion Ulm



(M. Joukov)

Zentrale Steuerung
Finanzen- und Personalverwaltung

Eing. **12. Sep. 2012**

I	II	III	K	GZ			
bR	WV	zDA	bRg	zK	Uml	MF	Eilt